



► Nr. VO/2013/00787
öffentlich

Lübeck, 14.08.2013

Vorlage

Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon: 122-1011)

Feststellung der Gültigkeit der Bürgerschaftswahl vom 26.05.2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2013	Wahlprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft zu beschließen:

1. Der Einspruch von Herrn Georg Kuschke gegen die Gültigkeit der Wahl wird zurückgewiesen.
2. Die Bürgerschaftswahl vom 26.05.2013 wird gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der vom Gemeindewahlausschuss am 31.05.2013 festgestellten und am 04.06.2013 amtlich bekanntgemachten Fassung für gültig erklärt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Gemeindewahlleiter
1.102.2 Logistik, Statistik und Wahlen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Nein
Keine Relevanz

Die Maßnahme ist:

vorgeschrieben durch: Gemeinde- und
Kreiswahlgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe der Entschädigungen nach §
24 GO i.V.m. § 14 Hauptsatzung

Begründung:

Als Anlage 1 – 6 beigelegt.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck wurde am 26. Mai 2013 gewählt.

Die neue Vertretung hat gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss hat gemäß § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl vorzuprüfen.

Das Wahlergebnis wurde in der Lübecker Stadtzeitung am 04.06.2013 amtlich bekanntgemacht.

Gem. § 38 GKWG konnte jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter binnen einen Monats Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Die einmonatige Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 04.07.2013.

Gegen die Gültigkeit der Wahl ist am 04.06.2013 ein **Einspruch von Herrn Georg Kuschke** beim Gemeindevahlleiter eingegangen.

Inhalt des Einspruchs:

Herr Kuschke beanstandet, dass an Wahlberechtigte im Wahlbezirk 0507 Briefwahlunterlagen mit falschen Stimmzetteln übersandt worden sind, weil die Wahlbenachrichtigungskarten dieses Bezirks für den Wahlkreis 11 statt für den Wahlkreis 10 ausgestellt waren. Dadurch habe man ihn als Bewerber im Wahlkreis 10 nicht wählen können, das Wahlergebnis sei somit nicht ordnungsgemäß zustande gekommen.

Weiterhin führt er an, dass nach Bekanntwerden dieses Fehlers die Wahlkreiseinteilung geändert worden sei durch eine am 29.04.2013 ins Internet gestellte Aktualisierung des Wahlkreis- und Wahlbezirksverzeichnisses.

Weiter wird ausgeführt, dass „sehr viele Wählerinnen und Wähler“ in seinem Wahlkreis 10 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hätten.

In einem Schreiben vom 03.07.2013 (Anlage 4a) wird als Ergänzung zum Einspruch vom 04.06.2013 mitgeteilt, dass „auch gültige Briefwahlunterlagen zugestellt wurden, die man aber als ungültig erklärt hat“.

Stellungnahme des Gemeindevahlleiters:

Der Einspruchsführer war zur Bürgerschaftswahl am 26.05.2013 wahlberechtigt. Somit ist der Einspruch gem. § 38 GKWG zulässig. Der Einspruch ist am 04.06.2013 schriftlich beim Gemeindevahlleiter eingegangen. Die einmonatige Einspruchsfrist begann jedoch erst am 05.06.2013 nach der amtlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Lübecker Stadtzeitung.

Der Einspruch ist gem. § 38 GKWG formgerecht, aber nicht fristgerecht eingegangen.

Mit Schreiben vom 03.07.2013, eingegangen am 03.07.2013, ergänzt Herr Kuschke seinen Einspruch vom 04.06.2013, so dass darin eine fristgerechte Wiederholung des vor Fristbeginn eingegangenen Einspruchs gesehen wird.

Zum Wahlkreis 10 gehören die Wahlbezirke 0502, 0504, 0505, 0506 und 0507.

Durch einen Fehler im EDV-Programm war für den Wahlbezirk 0507 statt der Wahlkreisnummer 10 die Nummer 11 programmiert worden, so dass die Wahlberechtigten dieses Wahlbezirks, in dem u. a. auch die Stettiner Straße liegt, Wahlbenachrichtigungskarten mit der falschen Wahlkreisnummer erhielten. Als Folge wurden in den ersten Tagen vom Wahlbüro Briefwahlunterlagen mit Wahlscheinen und Stimmzetteln für den falschen Wahlkreis ausgestellt. Die Wahlberechtigten der übrigen zum Wahlkreis 10 gehörenden Wahlbezirke 0502, 0504, 0505 und 0506 waren nicht von dem Programmierfehler betroffen.

Da die ausgestellten Wahlscheine im Wählerverzeichnis taggenau registriert werden, konnte der betroffene Personenkreis sofort nach Bekanntwerden des Programmierfehlers am 02.05.2013 ermittelt werden. Bis zur Fehlerfeststellung waren Briefwahlunterlagen an 22 Wahlberechtigte des Wahlbezirks 0507 versandt worden.

Für alle betroffenen Wahlberechtigten wurden neue Wahlscheine ausgestellt und mit den richtigen Stimmzetteln und einem besonderen Anschreiben (s. Anlage 4) erneut übersandt. Dadurch wurde eine korrekte gültige Stimmabgabe möglich.

Die zuvor falsch ausgestellten Wahlscheine wurden für ungültig erklärt, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.

Da die Absender der beim Gemeindevahlleiter eingehenden Wahlbriefe wegen der Wahrung des Wahlheimnisses nicht mehr identifizierbar sind, blieben die vom betroffenen Personenkreis evtl. bereits abgegebenen Wahlbriefe mit den falschen Stimmzetteln im Bestand der Wahlbriefe und wurden am Wahltag ungeöffnet den zuständigen Briefwahlvorständen zur Bearbeitung übergeben. Die Wahlvorstände hatten eine Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine erhalten, so dass die fehlerhaft versandten Wahlunterlagen nach dem Öffnen von den Briefwahlvorständen erkannt werden konnten und gemäß den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht in die Ergebnisermittlung einbezogen und daher ausgesondert wurden.

Bei der Urnenwahl am 26. Mai 2013 wurden vom Wahlvorstand des Wahlbezirks 0507 selbstverständlich die richtigen Stimmzettel für den Wahlkreis 10 ausgegeben. Es erfolgte eine Kontrolle durch den Wahlvorstand, die ordnungsgemäße Stimmtelausgabe wurde in der Wahlniederschrift bestätigt. Zusätzlich war der Wahlvorstand durch eine besondere Mitteilung des Gemeindevahlleiters (s. Anlage 5) auf den Falschaufdruck der Wahlkreisnummer auf den Wahlbenachrichtigungskarten informiert worden.

Da allen betroffenen BriefwählerInnen durch die og. Maßnahmen Gelegenheit zur gültigen Stimmabgabe eingeräumt wurde, ist die hier als Wahlfehler vorliegende edv-technische Panne bei der Vorbereitung der Wahl für das Wahlergebnis unerheblich.

Das Wahlergebnis für den Wahlkreis 10 lautet wie folgt:

BewerberIn	Partei	Stimmen
Wolter, Aneta	CDU	664
Pluschkell, Ulrich	SPD	908
Vorkamp, Roland	GRÜNE	413
Schultz, Nicole	FDP	65
Bussat, Stefanie	PIRATEN	79
Rehbein, Silke	DIE LINKE	132
Freese, Detlev	FREIE WÄHLER	38
Ciulla, Calogero	miteinander	19
Regier, Natalie	BfL	117
Kuschke, Georg	FUL	64
Clasen, Jenny	Die PARTEI	48

Das Wahlergebnis des Wahlkreises 10 wird wegen des großen Abstandes der Stimmzahl für die BewerberInnen nicht beeinflusst, selbst wenn alle 22 betroffenen Briefwähler den Bewerber der FUL, Herrn Kuschke, gewählt hätten. Da für die FUL kein Listenvorschlag zur Wahl zugelassen war, hätte Herr Kuschke für einen Sitz in der Bürgerschaft die meisten Stimmen im Wahlkreis erreichen müssen.

Auch wenn die 22 Stimmen einem der anderen Bewerber zugerechnet würden, wäre das Ergebnis gleich, weil keiner die Stimmzahl des gewählten Wahlkreisbewerbers Ulrich Pluschkell hätte erreichen können.

Von dem Programmierfehler waren noch zwei weitere Wahlkreise betroffen, für die der Fehler in der gleichen Weise behoben wurde wie im Wahlbezirk 0507.

Im Einzelnen:

An 26 Briefwähler im Wahlbezirk 0501 des Wahlkreises 1 waren Stimmzettel des Wahlkreises 11 übersandt worden und 12 Wahlberechtigte im Wahlbezirk 0503 des Wahlkreises 11 hatten Stimmzettel für den Wahlkreis 10 erhalten. Auch dieser Personenkreis erhielt neue Briefwahlunterlagen mit den für den Wahlkreis gültigen Stimmzetteln und dem besonderem Anschreiben des Gemeindevahlleiters.

In den Wahlkreisen 1 und 11 wird das Wahlergebnis ebenfalls nicht beeinflusst. Auch hier wäre bei Zurechnung der jeweils fraglichen Stimmen kein anderer Bewerber gewählt worden.

Wahlkreis 1:

<u>BewerberIn</u>	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
Fraederich, Oliver	CDU	600
Lindenau, Jan	SPD	681
Akyurt, Michelle	GRÜNE	763
Kassube, Nils	FDP	73
vom Ende, Nina	PIRATEN	90
Jansen, Antje	DIE LINKE	144
Flassak, Gerhard	FREIE WÄHLER	21
Wiese, Stephan	miteinander	16
Kuhlenkamp, Björn	BfL	57
Clausen, Rainer	FUL	20
Langbehn, Bastian	Die PARTEI	41
Normann, Helge	Einzelbewerber	4
Raeder, Joachim	Einzelbewerber	23

Wahlkreis 11:

<u>BewerberIn</u>	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
Gersdorf, Nil	CDU	331
Metzner, Kerstin	SPD	556
Mählenhoff, Silke	GRÜNE	248
Kohlhaus, Günter	FDP	39
Spodeck, Benny	PIRATEN	62
Wenderlein, Arno	DIE LINKE	103
Voht, Gregor	FREIE WÄHLER	29
Cornik, Bernadette	miteinander	10
Grose, Jonas	BfL	57
Voigt, Klaus Günter	FUL	8
Rogg, Jonathan	Die PARTEI	23

Auch auf das Gesamtergebnis in der Hansestadt Lübeck hat der Fehler keine Auswirkungen. Grundlage für die Berechnung der den Parteien und Wählergruppen zustehenden Sitze in der Bürgerschaft sind die insgesamt abgegebenen Stimmen. Es hätte selbst dann keine Änderung der Sitzverteilung in der Bürgerschaft gegeben, wenn man die in allen drei Wahlkreisen insgesamt möglichen fehlerhaften 60 Stimmen einer einzigen Partei oder Wählergruppe zurechnen würde.

Weiter wird in dem Einspruch ausgeführt, dass die Wahlkreiszuordnung in dem ins Internet gestellten Wahlkreisverzeichnis nachträglich mit dem Stand vom 29.04.2013 geändert wurde.

Die Behauptung ist nicht richtig. In der überarbeiteten Fassung vom 29.04.2013 wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Adressen einiger Wahlräume und die Kennzeichnung der Briefwahlbezirke zum Inhalt hatten. Die vom Gemeindewahlausschuss im Jahr 2012 beschlossene Wahlkreiseinteilung wurde nicht geändert.

Die Behauptung, dass „sehr viele“ Wählerinnen und Wähler im Wahlkreis 10 keine Wahlbenachrichtigungskarten erhalten hätten, ist unbegründet. Es sind nur vereinzelt Beschwerden über angeblich nicht zugestellte Wahlbenachrichtigungskarten aus

verschiedenen Stadtteilen beim Gemeindevahllleiter eingegangen. Ein Hinweis darauf, dass es sich dabei um ganze Straßen oder Gebiete handelt, hat sich nicht ergeben.

Wahlbenachrichtigungskarten dienen lediglich zur Information der Wahlberechtigten über die Einzelheiten der Wahl, den Zeitpunkt und den Ort und enthalten eine Belehrung über die Beantragung eines Wahlscheines und die Beantragung von Briefwahlunterlagen. Eine Wahl, ob als Urnenwahl oder durch Briefwahl ist auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte möglich. Selbst dann, wenn eine Reihe von Wählern keine oder falsche Wahlbenachrichtigungskarten erhalten haben führt das deshalb nicht dazu, dass eine Wahl ungültig ist (vgl. Hmb VerfG Urteile v. 26.11.1998 Az.: 4-7, 11, 12/98 RN. 61 bei juris; VG Kassel Urteil v. 08.09.1999 Az.: 3 E 3817/98 - juris).

In dem ergänzenden Schreiben zum Einspruch vom 03.07.2013 wird mitgeteilt, dass „auch gültige Briefwahlunterlagen zugestellt wurden, die man aber als ungültig erklärt hat“. Bei diesem Einwand kann es sich nur um ein Missverständnis handeln. Nach Feststellung des Programmierfehlers sind bis zum 24.05.2013 (Ende der Antragsfrist) ausschliesslich Briefwahlunterlagen mit den korrekten Wahlscheinen und Stimmzetteln ausgegeben worden. Wie bereits oben ausführlich dargestellt, sind in den Wahlbezirken 0501, 0503 und 0507 nur die **vor** dem Bekanntwerden des Programmierfehlers ausgestellten Wahlscheine für ungültig erklärt worden.

Sofern die „falschen“ Briefwahlunterlagen bereits ausgefüllt wieder beim Gemeindevahllleiter eingegangen waren, war eine Identifizierung der Personen nicht mehr möglich. Wahlbriefe dürfen erst am Wahlsonntag und nur vom zuständigen Briefwahlvorstand geöffnet werden. Anhand der dem Wahlvorstand vorliegenden Liste mit den für ungültig erklärten Wahlscheinen wurden dann die betreffenden Wahlbriefe ausgesondert. Die betroffenen Wähler hatten ja durch die als „Ersatz“ übersandten Briefwahlunterlagen die Möglichkeit bekommen, gültige Stimmen abzugeben.

Im Übrigen enthält der Einspruch lediglich allgemein gehaltene Vermutungen, die nach ständiger Rechtsprechung nicht den Anforderungen für eine Anfechtung genügen. Weder dem Einspruch vom 04.06.2013 noch der Ergänzung vom 03.07.2013 ist schlüssig zu entnehmen, worin ein so erheblicher Wahlfehler liegen soll, dass die Wahl für ungültig erklärt werden muss. Der Einspruch ist insoweit unbegründet.

Ergebnis: Der Einspruch von Herrn Kuschke ist zurückzuweisen.

2. Prüfung des Wahlergebnisses:

Der Gemeindevahlausschuss hat am 31.05.2013 in öffentlicher Sitzung das Ergebnis der Bürgerschaftswahl auf der Grundlage der Wahlniederschriften der 124 Wahlvorstände festgestellt.

Das Wahlergebnis wurde in der Lübecker Stadtzeitung am 04.06.2013 amtlich bekanntgemacht. Gem. § 38 GKWG konnte jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte binnen eines Monats Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Die einmonatige Einspruchsfrist begann am 05.06.2013 und endete am 04.07.2013.

Die gewählten Bürgerschaftsmitglieder waren wählbar und haben ihr Mandat gem. § 37 GKWG automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach mündlicher Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahllleiter erworben.

Die aus dem Listenwahlvorschlag der unabhängigen Wählergemeinschaft „Bürger für Lübeck“ (BfL) gewählte Bewerberin Frau Astrid Stadthaus-Panissié hat durch schriftliche Erklärung vom 31.05.2013 die Wahl abgelehnt und auf ihren Sitz verzichtet. Für Frau Stadthaus-Panissié ist der nächste Bewerber auf der Liste, Herr Volker Krause, in die Bürgerschaft nachgerückt.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat es keine Unregelmäßigkeiten gegeben, die das Wahlergebnis in den 25 Wahlkreisen und bei der Zuteilung der Sitze aus den Listen beeinflusst hätten können.

Nach § 39 GKWG hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Wahl gemäß § 39 GKWG auf der Grundlage der Feststellungen des Gemeindewahlausschusses vom 04.06.2013 nunmehr für gültig zu erklären.

Als Prüfungsunterlagen sind folgende Unterlagen des Gemeindewahlleiters beigefügt:

- Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 31.05.2013 zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgerschaftswahl (Anlage 2)
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses vom 04.06.2013 (Anlage 3)
- Einspruch von Herrn Georg Kuschke gegen die Gültigkeit der Wahl, eingegangen am 04.06.2013 mit Ergänzung vom 03.07.2013 (Anlage 4 und 4a)
- Informationsschreiben der Gemeindewahlbehörde vom 07.05.2013 an BriefwählerInnen betr. Übersendung falscher Briefwahlunterlagen (Anlage 5)
- Hinweis für Wahlvorstände der Wahlbezirke 0501, 0503 und 0507 (Anlage 6)

**Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindevwahl**

Lübeck, den 31. Mai 2013

1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindevwahl in der

Hansestadt Lübeck

am 26. Mai 2013 trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.	Bernd Saxe, Bürgermeister	als Gemeindevwahlleiter, Vorsitzender
2.	Beate Lege	als stellv. Gemeindevwahlleiterin
3.	Frank Johanns	als Beisitzer
4.	Soja Kanuschin	als Beisitzerin
5.	Heinz Latz	als Beisitzer
6.	Doris Nack	als Beisitzerin
7.	Hans Georg Rieckmann	als Beisitzer
8.	Susanne Schaefer-Güngör	als Beisitzerin
9.	Astrid Völker <i>Angelika Hippel</i>	als Beisitzerin
10.	Ursula Wassermann	als Beisitzerin

Ferner waren hinzugezogen:

Margret Rehbock	als Schriftführerin
Lutz-Stephan Dabelstein	als Stellv. Schriftführer und Hilfskraft

Ort und Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt **124** Wahlniederschriften der Wahlvorstände für insgesamt **124** Wahlbezirke der Gemeinde.

(davon **124** Wahlvorstände für **124** allgemeine Wahlbezirke und
0 Wahlvorstände für **0** Sonderwahlbezirke).

- 2.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Wahlbezirk B 0716: 3 zurückzuweisende Wahlbriefe wurden als Wähler mit ungültig abgegebener Stimme gezählt.

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidung:

Neufeststellung des Ergebnisses auf 614 Wähler und 15 ungültige Stimmen.

- 2.2 Der Wahlausschuss berichtigte rechnerische Feststellungen und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen in den Wahlniederschriften

- entfällt -

und vermerkte dies auf den betreffenden Wahlniederschriften.

- 2.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmen in den Wahlbezirken

- entfällt -

und vermerkte dies auf den betreffenden Wahlniederschriften sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.

3. Aufgrund der nach den Wahlniederschriften festgestellten Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - und unter Berücksichtigung der vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen und Berichtigungen (Nr. 2) stellte der Wahlausschuss das aus den anliegenden Tabellen I bis III ersichtliche Wahlergebnis in den Wahlkreisen und im Wahlgebiet fest.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden:

Wahlkreis	Name	Name der Partei/Wählergruppe
1	Akyurt, Michelle	GRÜNE
2	Kleyer, André	GRÜNE
3	Mentz, Katja	GRÜNE
4	Sankewitz, Andreas	SPD
5	Zander, Andreas	CDU
6	Petereit, Peter	SPD
7	Röttger, Anette	CDU
8	Candan, Aydin	SPD
9	Schopenhauer, Gabriele	SPD
10	Pluschkell, Ulrich	SPD
11	Metzner, Kerstin	SPD
12	Lengen, Marek	SPD
13	Reinhardt, Peter	SPD
14	Hagge, Anja Sabrina	SPD
15	Klüssendorf, Tim	SPD
16	Hundertmark, Jörg	SPD
17	Wegner, Hauke	CDU
18	Eymer, Dr. Burkhard	CDU
19	Schaffenberg, Ingo	SPD
20	Puschadel, Klaus	CDU
21	Zahn, Frank	SPD
22	Quirder, Harald	SPD
23	Puhle, Jörn	SPD
24	Thalau, Thomas	CDU
25	Krause, Ulrich	CDU

4. Bei der anschließenden Berechnung der Stimmen und der Sitze aus den Listen für den Verhältnisausgleich waren folgende Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen, für die Listenwahlvorschläge zugelassen worden waren.

Namen der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien und Wählergruppen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Freie Demokratische Partei	FDP
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
DIE LINKE	DIE LINKE
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
Bürgerbewegung "miteinander"	-
Bürger für Lübeck	BfL
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI

Aufgrund des Ergebnisses in der Tabelle III ergibt sich aus der Tabelle IV die Zuteilung der Sitze aus den Listen.

Danach erhalten Sitze aus den Listen:

Namen der Partei/Wählergruppe		Anzahl der Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	16
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	16
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	8
Freie Demokratische Partei	FDP	2
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	1
DIE LINKE	DIE LINKE	2
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	1
Bürger für Lübeck	BfL	2
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	1

Aufgrund der zugelassenen Listenwahlvorschläge und der in ihnen enthaltenen Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber, unter denen die gleichzeitig in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber ausscheiden, verteilen sich die Sitze innerhalb der Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe
CDU	SPD	GRÜNE	FDP	PIRATEN
Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber
Schatz, Ingrid	Lindenau, Jan	Mählenhoff, Silke	Rathcke, Thomas	Dedow, Oliver
Rottloff, Lars		Fürter, Thorsten	Kirch, Manfred	
Lötsch, Christopher		Howe, Carl-Wilhelm		
Wind-Olßon, Ursula		Aberle, Kristina		
Freitag, Dirk		Klinkel, Rolf		
Stabe, Henning				
Menorca, Heidemarie				
Untermann, Felix				
Mauritz, Jochen				

Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe
DIE LINKE	FREIE WÄHLER	BfL	Die PARTEI	
Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen / der Listenbewerber
Jansen, Antje	Böhm, Bruno	Niewöhner, Marcellus	Langbehn, Bastian	
Lüttke, Ragnar Harald		Stadthaus-Panissié, Astrid		

5. Der Wahlleiter gab in der Sitzung mündlich bekannt

5.1 die Namen der in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber,

5.2 die Namen der aus den Listen gewählten Bewerberinnen und Bewerber,

Er wies darauf hin, dass jede gewählte Bewerberin und jeder gewählte Bewerber die Mitgliedschaft in der Vertretung automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach dieser mündlichen Bekanntgabe, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Vertretung, erwerbe, wenn nicht innerhalb der Wochenfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter die Wahl abgelehnt würde. Eine Erklärung unter Vorbehalt gelte als Ablehnung; die Ablehnungserklärung könne nicht widerrufen werden. Bei gewählten Bewerberinnen und Bewerbern, deren berufliche Tätigkeit mit dem Mandat unvereinbar sei, werde nach § 65 GKWO verfahren.

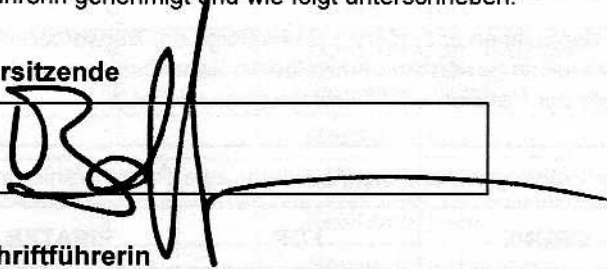
Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt:

- Tabelle I: Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler
- Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Tabelle III: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Tabelle IV: Verteilung der Sitze.

Vorstehende Niederschrift wurde von dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende



Die Schriftführerin

Margaret Rehbock

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

D. Wack
H. Gatz
U. Woggenma
Frank Is
Thayfer-Berges
Kanuschki
Weyelitz Hippel
Hans Georg Ruckman

Auszug aus der Stadtzeitung vom 04.06.2013

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Bürgerschaftswahl in der Hansestadt Lübeck am 26. Mai 2013

Der Gemeindevwahlausschuss hat gemäß § 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in öffentlicher Sitzung am 31. Mai 2013 das endgültige Ergebnis der Bürgerschaftswahl in der Hansestadt Lübeck vom 26. Mai 2013 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	175 620
Wählerinnen und Wähler	65 139
Wahlbeteiligung	37,1 %
Ungültige Stimmen	964
Gültige Stimmen	64 175

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	20 530	Stimmen = 32,0 %
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	21 693	Stimmen = 33,8 %
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	GRÜNE	10 605	Stimmen = 16,5 %
Freie Demokratische Partei	FDP	2 029	Stimmen = 3,2 %
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	1 721	Stimmen = 2,7 %
DIE LINKE	DIE LINKE	2 522	Stimmen = 3,9 %
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	977	Stimmen = 1,5 %
Bürgerbewegung „miteinander“		149	Stimmen = 0,2 %
Bürger für Lübeck	BfL	2 602	Stimmen = 4,1 %
Freie Unabhängige Lübecker	FUL	489	Stimmen = 0,8 %
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung u. basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	831	Stimmen = 1,3 %
Normann, Helge	Einzelbewerber	4	Stimmen = 0,0 %
Raeder, Joachim	Einzelbewerber	23	Stimmen = 0,0 %

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	16	Sitze
SPD	16	Sitze
GRÜNE	8	Sitze
FDP	2	Sitze
PIRATEN	1	Sitz
DIE LINKE	2	Sitze
FREIE WÄHLER	1	Sitz
BfL	2	Sitze
Die PARTEI	1	Sitz

In die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck sind folgende 49 Bewerberinnen und Bewerber gewählt worden:

I. Unmittelbar in den 25 Wahlkreisen

Wahlkreis Nr.	Name, Vorname	Partei
1	Akyurt, Michelle	GRÜNE
2	Kleyer, André	GRÜNE
3	Mentz, Katja	GRÜNE
4	Sankewitz, Andreas	SPD
5	Zander, Andreas	CDU
6	Petereit, Peter	SPD
7	Röttger, Anette	CDU
8	Candan, Aydin	SPD
9	Schopenhauer, Gabriele	SPD
10	Pluschke, Ulrich	SPD
11	Metzner, Kerstin	SPD
12	Lengen, Marek	SPD
13	Reinhardt, Peter	SPD
14	Hagge, Anja Sabrina	SPD
15	Klüssendorf, Tim	SPD
16	Hundertmark, Jörg	SPD
17	Wegner, Hauke	CDU
18	Eymer, Dr. Burkhard	CDU
19	Schaffenberg, Ingo	SPD
20	Puschadde, Klaus	CDU
21	Zahn, Frank	SPD
22	Quirder, Harald	SPD
23	Puhle, Jörn	SPD
24	Thalau, Thomas	CDU
25	Krause, Ulrich	CDU

II. Aus den Listen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Partei
1	Schatz, Ingrid	CDU
2	Rottloff, Lars	CDU
3	Lötsch, Christopher	CDU
4	Wind-Olßon, Ursula	CDU
5	Freitag, Dirk	CDU
6	Stabe, Henning	CDU
7	Menorca, Heidemarie	CDU
8	Untermann, Felix	CDU
9	Mauritz, Jochen	CDU
10	Lindenau, Jan	SPD
11	Mählenhoff, Silke	GRÜNE
12	Fürter, Thorsten	GRÜNE
13	Howe, Carl-Wilhelm	GRÜNE
14	Aberle, Kristina	GRÜNE
15	Klinkel, Rolf	GRÜNE
16	Rathcke, Thomas	FDP
17	Kirch, Manfred	FDP
18	Dedow, Oliver	PIRATEN
19	Jansen, Antje	DIE LINKE
20	Lüttke, Ragnar Harald	DIE LINKE
21	Böhm, Bruno	FREIE WÄHLER
22	Niewöhner, Marcellus	BfL
23	Stadthaus-Panissié, Astrid	BfL
24	Langbehn, Bastian	Die PARTEI

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Hansestadt Lübeck) sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 5. Juni 2013.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevwahlleiter der Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, Kronsfordter Allee 2 - 6 (Haus „Trave“), 23560 Lübeck, zu erheben.

Lübeck, den 31. Mai 2013

Hansestadt Lübeck
Der Gemeindevwahlleiter
Bernd Saxe
Bürgermeister

Eingang 1.102.2 Logistik, Statistik und Wahlen				
- 4. Juni 2013				
Anlagen:				

Lübeck, 04.06.2013
 Georg Kuschke
 Kolberger Str. 15
 23558 Lübeck

Hansestadt Lübeck
 Der Gemeindeverwalter

Kronsforder Allee 2-6
 Haus „Trave“

Bürgermeister
 Bernd Saxe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Bernd Saxe.

Gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 38 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, lege ich gegen das Wahlergebnis Einspruch ein.

In meinem Wahlkreis 10, Sankt Lorenz Süd, Stettiner Strasse, sind falsche Wahl- und Stimmzettel für die Briefwahl

insgesamt versandt worden. Die Wählerinnen- und Wähler konnten somit nicht ihre Stimme für ihren Direktkandidaten abgeben, sondern für den Direktkandidaten Klaus Voigt und der ist Wahlkreis 11, Sankt Lorenz.

Es wurden für die gesamte Stettiner Strasse falsche Wahlbenachrichtigungskarten mit Wahlkreis 11 und nicht für Wahlkreis 10 ausgestellt.

Bis zu dem erkannten Fehler, konnte man mit der Wahlbenachrichtigungskarte, per Briefwahl wählen. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird im Wahlbüro eingescannt und der Wahlschein ausgedruckt, mit der angegebenen Adresse mit Wahlkreis die vorne vermerkt ist.

Auch wurden sehr viele Wählerinnen- und Wähler in meinem Wahlkreis 10, nicht durch eine Wahlbenachrichtigungskarte auf die Bürgerschaftswahl hingewiesen. Nachweislich konnte ich für vier Familien durch eine Bevollmächtigung die Briefwahl beantragen und ausändigen.

Am 07.05.2013, erhielt eine Wählerin- und Wähler eine schriftliche Benachrichtigung, der Wahlleiterin Frau Lege, dass die abgegebene Stimme ungültig erklärt wurde (Kopie der Nachricht liegt mir in Kopie vor). In welcherweise hat man die Stimme ungültig gemacht?

Hat man den Wahlbrief geöffnet, denn von außen ist nicht erkennbar wer die/der Wähler ist. Ich habe Zweifel, dass die Briefwahl in geheimer Vertraulichkeit abläuft. Man schickte einen Ersatzwahlschein um neu wählen zu können.

Angeblich soll es ein technischer Fehler gewesen sein. Der Fehler, sollte nach diesem Vorfall behoben worden sein, was ich bezweifle.

Nachweislich wurden danach immer noch falsche Briefwahlunterlagen verschickt, kopien über die Vorgänge liegen mir vor.

Der Fehler geht eindeutig auf die nicht korrigierte Fassung der Wahlkreise vom 31.08.2012 zurück.

Anschließend wurden die Wahlkreise während der Briefwahl in neuer Fassung korrigiert, ohne Datumsangabe, nur mit April 2013.

Mittlerweise waren aber bis zu diesem Tage über 7000 Briefwahlstimmen abgegeben worden.

Nachweislich kann ich widerlegen, dass die neue korrigierte Fassung der Wahlkreise im Mai rückwirkend als April ins Internet gestellt wurde. Zuerst ohne Datumangabe, jetzt wird die korrigierte Fassung, mit Datum vom 29.04.2013, ins Internet gestellt.

Die Wahlleiterin Frau Lege, telefonierte am 06.05.2013 mit dem Fraktionsbüro der FUL,

Herrn Freiheit, mit dem Hinweis, falls noch falsche Wahl- Stimmzettel auftauchen, könnte man die im Wahlbüro umtauschen.

Es stellt sich die Frage, vorher wußte Frau Lege, dass es sich um meinen Wahlkreis und Namen handelt.

Ich habe aber noch aus Wahlkreis 9, Buntekuh, einen Wahlzettel in Kopie, die mich per Briefwahl wählen konnten.

Betroffen sind glaube ich nicht nur Wahlkreis 9, 10 und 11, für die anderen Wahlkreise fehlt mir die Kenntnis.

Da ich nicht in meinem Wahlkreis gewählt werden konnte, verstößt die Kommunalwahl 2013, gegen die Landesverfassung Schleswig-Holstein, ich fordere daher Neuwahlen. Die Unterlagen, behalte ich vorerst aus datenschutzrechtlichen Gründen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Georg Kuschke

Georg Kuschke

Georg Kuschke
Kolberger Str. 15
23558 Lünebeck

Lünebeck, 03.07.2013

E: 0307.13
Personalbrief eingereicht

Hansestadt Lünebeck
Das Gemeindevorstand
Kroisfordor Allee 2-6

Bürgermeister
Bernd Saxe

Eingang 1.102.2 Logistik, Statistik und Wahlen			
03. Juli 2013			
Anlagen:	1		

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Bernd Saxe

Gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 38 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, ergänze ich meinen Einspruch dahin, das auch gültige Briefwahlunterlagen zugestellt wurden.

Die man aber als ungültig erklärt hat.

Die betroffenen Wähler waren und sind heute noch verunsichert, wie man mir mitteilte.

Ladungsfähige Anschrift der Wähler liegt mir vor.

Mit freundlichen Grüßen
Georg Kuschke



Vfg.

Hansestadt Lübeck · Gemeindegewahlleiter · 23539 Lübeck

Der Gemeindegewahlleiter

Bereich: Logistik, Statistik und Wahlen
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
Auskunft: Beate Lege
Zimmer:
Tel. (0451) 122-1263
Fax (0451) 122-1237
e-mail: beate.lege@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen:
Datum: 07.05.13

Korrektur Zusendung Briefwahlunterlagen zur Wahl der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 26.05.13

Sehr geehrte Frau ...
Sehr geehrter Herr,

in den vergangenen Tagen wurden Ihnen die beantragten Briefwahlunterlagen zugesandt.

In den ersten Tagen nach der Öffnung des Briefwahlbüros sind als Folge einer technischen Panne für den Wahlkreis 501 anstelle des korrekten Wahlscheins und Stimmzettels für den Wahlkreis 1, die Unterlagen für den Wahlkreis 11 ausgestellt worden. Nach Bekanntwerden des Fehlers wurde dieser umgehend korrigiert.

Ihnen wurden leider noch ein fehlerhafter Wahlschein und Stimmzettel zugesandt/ ausgehängt. Ihre Stimmangabe anhand des fehlerhaften Wahlscheines muss zurück gewiesen werden. Der falsch zugeordnete Wahlschein wurde für ungültig erklärt.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Ersatzwahlschein mit dem korrekten Stimmzettel! Mit diesem ist eine gültige Stimmabgabe möglich.

Bitte senden Sie den Ersatzwahlschein und den neuen Stimmzettel, wie im Merkblatt benannt, bis spätestens zum 26.05.13 18:00 Uhr an den Gemeindegewahlleiter zurück.

Für Ihre Rückfragen ist das Team Wahlen

1. persönlich im Wahlbüro in der Großen Börse im Rathaus (Mo., Di., Mi. und Freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
2. telefonisch unter 0451-122 1081, ihr dortiger Ansprechpartner ist Herr Dabelstein, oder
3. per e-Mail unter wahlen@luebeck.de erreichbar.

...

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

montags und dienstags 8.00 bis 14 Uhr

donnerstags 8.00 bis 18 Uhr

freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank BLZ 230 707 00 Kto.-Nr. 9 000 050

Landesbank BLZ 230 500 00 Kto.-Nr. 7 052 000 475

LZB Lübeck BLZ 230 000 00 Kto.-Nr. 23 001 700

Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 104 00-201

Sparkasse z. L. BLZ 230 501 01 Kto.-Nr. 1 011 329

Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Busanbindung:

Buslinie(n):

Haltestelle(n):

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lege

Hinweis für den Wahlvorstand des Wahlbezirks 0503:

Die Wahlkreisnummer 10 auf den Wahlbenachrichtigungskarten Ihres Wahlbezirks ist falsch.

Die Wahlbenachrichtigungskarten sind gültig für den

Wahlkreis 11, Wahlbezirk 0503.

Lübeck, den 24.05.2013

**Hansestadt Lübeck
Der Gemeindewahlleiter
In Vertretung**

Beate Lege

Hinweis für den Wahlvorstand des Wahlbezirks 0501:

Die Wahlkreisnummer 11 auf den Wahlbenachrichtigungskarten Ihres Wahlbezirks ist falsch.

Die Wahlbenachrichtigungskarten sind gültig für den

Wahlkreis 1, Wahlbezirk 0501.

Lübeck, den 24.05.2013

**Hansestadt Lübeck
Der Gemeindevorstand
In Vertretung**

Beate Lege

Hinweis für den Wahlvorstand des Wahlbezirks 0507:

Die Wahlkreisnummer 11 auf den Wahlbenachrichtigungskarten Ihres Wahlbezirks ist falsch.

Die Wahlbenachrichtigungskarten sind gültig für den

Wahlkreis 10, Wahlbezirk 0507.

Lübeck, den 24.05.2013

**Hansestadt Lübeck
Der Gemeindevorstand
In Vertretung**

Beate Lege